



Studierendenpreis 2016 der Deutschen Sporthochschule Köln für außergewöhnliches studentisches Engagement

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist der Preis dotiert?

An der Deutschen Sporthochschule Köln gibt es zahlreiche Studierende, die sich über das eigentliche Studium hinaus in vielfacher Weise für die Belange ihrer Universität und die Interessen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen einsetzen.

Um das ehrenamtliche Engagement dieser Studierenden zu würdigen und zu fördern, vergibt die DSHS den „Studierendenpreis der DSHS für außergewöhnliches studentisches Engagement“. Der Preis wird dieses Jahr zum dritten Mal verliehen und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000,- € dotiert.

2. Wer oder was kann ausgezeichnet werden?

Der Preis wird an einzelne Studierende oder auch an studentische Initiativen für ihr herausragendes soziales oder kulturelles Engagement an der Deutschen Sporthochschule verliehen, insbesondere an Studierende,

- die aktiv als studentisches Mitglied in Gremien der DSHS (wie z.B. im Senat, StuPa, AStA oder anderen Kommissionen) mitgewirkt haben;
- die anderen Studierenden, wie z.B. Studienanfängern, Hochschulwechslern oder ausländischen Studierenden als Eignungstesthelfer/in, Übetaghelfer/in, „Study-Buddy“, Tuti in der Einführungswoche oder in sonstiger Funktion in bestimmten Situationen ihres Studiums helfen/geholfen haben;
- die ehrenamtlich ein Projekt, einen Verein o.ä. ins Leben gerufen haben (Voraussetzung: sie oder er tun dies unentgeltlich und es ist ein fester Bezug zur DSHS festzustellen);
- die sich auf sonstige, außerordentliche Art und Weise für studentische Interessen engagieren.



3. Wer ist vorschlagsberechtigt? / Wer kann sich bewerben?

Studierende, die sich wegen einer besonderen Aktion oder ihres Engagements im oben beschriebenen Sinne für eine Auszeichnung empfohlen haben, können entweder durch Dritte vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Der Vorschlag ist formlos per E-Mail (s. Punkt 6) einzureichen. Die Vorschläge sollen kurz und prägnant erläutert werden und eine nachvollziehbare Begründung enthalten.

5. Wann und wo wird der Preis überreicht?

Der Preis wird im Rahmen der Akademischen Jahresfeier am 18. Juni 2016 überreicht.

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird dabei vorausgesetzt.

6. Auf welchem Weg und bis wann sind die Vorschläge einzureichen?

Vorschläge können **bis zum 04.05.2016** entweder per E-Mail an den AStA der DSHS (info@asta-spoho.de) oder an Herrn Holger Ulrich (ulrich@dshs-koeln.de) eingereicht werden.



Kriterien zur Vergabe des Studierendenpreises für soziales Engagement an der DSHS:

§1

Bewerbung und Verteilung

Der Studierendenpreis für soziales Engagement an der DSHS wird öffentlich ausgeschrieben. Jeder Studentin/ jeder Student kann sich bewerben oder vorgeschlagen werden. Voraussetzung ist, dass die Studentin / der Student Absolvent/in bei der diesjährigen Jahresfeier ist.

§2

Jury Zusammensetzung

Die Jury setzt sich paritätisch aus zwei Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft und zwei Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule zusammen.

§3

Vergabekriterien

Die Jury richtet ihre Entscheidung in Anlehnung an das folgende Punktesystem. Nur ab einer Mindestpunktzahl von 6 Punkten steht es der Jury frei, den Preis zu verleihen.

Studentisches Mitglied im Senat:	2,5 Punkte	*(+1)
Mitglied im StuPa:	2 Punkte	*(+1)
Aktive/r Vorsitzende/r im StuPa:	3 Punkte	*(+1)
AStA- Referent/in:	1,5 Punkte	*(+1)
Vorsitzende/r im AStA:	2 Punkte	
Studiengangssprecher/in (SGS): als SGS- Koordinator/in	1 Punkt	*(+1)
Kommissionen und Ausschüsse:	0,5 Punkt	*(+1)
Wahlausschuss:	0,5 Punkt	*(+1)



(!)Nur bei regelmäßiger Anwesenheit in den jeweiligen Gremien sind die Punkte zu vergeben.

Bei der Entscheidungsfindung können Zusatzpunkte für Tätigkeiten wie:

- Tuti in der Einführungswoche
 - Eignungstesthelfer/in oder Übetaghelfer/in
 - Study-Buddy
 - oder vergleichbare Aufgaben
- vergeben werden.

Zeit: Die jeweilige Punktzahl wird mit der Amtsperiode multipliziert.

*Zusatzpunkte (+1) bei besonderen Leistungen für die Studierendenschaft im jeweiligen Amt/Gremium/etc.

§4 Sondervergabe

Eine Sondervergabe kann dann als geeignet angesehen werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat ein Projekt, Verein oder Ähnliches ins Leben gerufen hat. Folgende Voraussetzungen müssen dann erfüllt sein:

- Die Arbeit wird unentgeltlich ausgeführt;
- Es ist ein fester Bezug zur DSHS festzustellen;
- Ein kultureller und/oder sozialer Bezug muss gegeben sein.

§5 Preisgeld

Der Jury ist es freigestellt das veranschlagte Preisgeld je nach Punkteranking frei auf die Preisträger zu verteilen.